

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf

Vorläufige Information - Netznutzungsentgelte Strom 2027

gültig ab: 01.01.2027

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24d EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a, 5b EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind für das Kalenderjahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives

Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf und dient ausschließlich zu Informationszwecken.

Vergleich der Netzentgelte für typisierte Abnahmefälle

	zu erwartendes Jahresentgelt in Euro in Abhängigkeit vom Zuschuss nach § 24d EnWG	
	mit Berücksichtigung (reguläres Netzentgelt)	ohne Berücksichtigung (fiktives Netzentgelt)
Haushaltskunde der Niederspannung (NS) mit 3.500 kWh/a	293,40	314,75
Gewerbekunde der Niederspannung (NS) mit 50.000 kWh/a	2.869,50	3.174,50
Industriekunde der Mittelspannung (MS) mit 24 GWh/a bei einer Jahresvollbenutzungs- stundenzahl von 6.000 h/a	720.920,00	860.160,00